

Betrifft: Lehrbeauftragte aus dem Ausland – Steuerabzug

Bezüglich Honorar und steuerlicher Behandlung von Lehrbeauftragten aus dem Ausland gilt folgende Vorgangsweise:

Wird das im Anhang befindliche Formblatt "ZS-QU1" vollständig ausgefüllt der Honorarnote beigelegt, wird das Honorar zur Gänze an die Lehrbeauftragte/den Lehrbeauftragten überwiesen.

Fehlt dieses Formblatt oder es ist nicht vollständig ausgefüllt, so kommt das Honorar incl. Fahrt- und Aufenthaltskosten um 20% (Abzugssteuer) vermindert zur Auszahlung. Diese Abzugssteuer muss dann seitens der Buchhaltung der PH NÖ im Inland abgeführt werden.

Wichtige Informationen zum Formblatt ZS-QU1:

Pkt. I und II: Von der/vom Lehrbeauftragten auszufüllen und zu unterschreiben

Pkt. III: Von der PH NÖ auszufüllen

Pkt. IV: Von Wohnsitzfinanzamt (der/des ausländischen Lehrbeauftragten) mit Unterschrift und Stempel der Steuerbehörde zu versehen